



Impressum

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen für das Kalenderjahr 2024 vor der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Rozpřawa řěłabnoří zagronitego za nastupnoří luži ze zbrařnořćami za kalendařske lěto 2024 před zgromažinu měřćaňskich wótpóřłańcow města Chóšebuz

Herausgeber

Stadt Cottbus/Chóšebuz

BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS

Büro des Oberbürgermeisters

Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Redaktion

Dr. Normen Franzke

Autor

Dr. Normen Franzke

Bildnachweis

Martha Franzke

© 2025 Cottbus/Chóšebuz. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Statistik	5
2. Rückblick auf das Tätigkeitsjahr 2024.....	6
3. Stellungnahmen	7
4. Anlassbezogene Begehung	8
5. Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien	8
6. Bürgeranliegen.....	9
7. Erfahrungen	10
8. Fazit.....	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick zum Grad der Behinderung (GdB); Verteilung in Cottbus/Chósebuzz.....	5
Abbildung 2: Überblick zu den Merkzeichen; Verteilung in Cottbus/Chósebuzz.....	5

Einleitung

Am 20. Dezember 2023 wurde ich für eine weitere Legislaturperiode als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung benannt. Der Beschluss erneut als Beauftragter tätig zu sein, bestätigte mich in meiner Arbeit. Der Beauftragte ist direkt dem Oberbürgermeister organisatorisch zugeordnet, was eine hohe politische Verankerung und Einflussnahme auf kommunaler Ebene ermöglicht.

Meine Arbeit gliedert sich grob in folgende Aufgabenbereiche:

- I. Beratung der Stadtverwaltung, insbesondere des Oberbürgermeisters. Auch Fachbereiche fragen regelmäßig Beratungsleistungen ab. Ich verstehe mich in meinem Amt als Bindeglied zwischen der Verwaltung, der Politik und den Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen und Interessenvertretern.
- II. Mitwirkung bei Satzungen, Richtlinien und anderen Vorhaben, welche die Belange der Menschen mit Behinderungen betreffen. Neben regelmäßigen Gesprächen mit den Verantwortlichen der einzelnen Fachbereiche gehört dazu auch die beratende Mitarbeit in den verschiedenen Gremien, wie beispielsweise dem Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus.
- III. Bürgeranliegen – im Kalenderjahr 2024 erreichten mich insgesamt 74 Eingaben. Bürgerinnen und Bürger wenden sich an mich, u.a. bei Mängeln in der Barrierefreiheit oder bei Schwierigkeiten mit Kostenträgern. Ich berate und ggf. vermittele ich an die entsprechenden Anlaufstellen; eine Rechtsberatung darf ich nicht geben.

Thematisch beinhaltet meine Tätigkeit den kompletten Lebenskreis eines Menschen - von vor der Geburt bis ins hohe Alter. In Cottbus/Chósebus leben knapp 20.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Die Aufgabe der Inklusion und die Verantwortung zur Umsetzung der Inklusion ist eine dauerhafte Querschnittsaufgabe, die überall präsent sein muss. Sie umfasst bspw. Frühförderung, Hilfen im Kindergarten, schulische Förderung, berufliche Eingliederung, Schaffen bedarfsgerechter Wohnungen und Freizeitangebote. Inklusion betrifft alle Lebensbereiche. Im Jahr 2024 ist das Thema der schulischen Inklusion als Kernthema in den Fokus gerückt. Hier sehe ich einen besonders großen Handlungsbedarf.

Cottbus/Chósebus, Februar 2025



Dr. Normen Franzke

Beauftragter für die Belange der Menschen
mit Behinderungen der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus

1. Statistik

Zum Stichtag 01.02.2025 leben in Cottbus/Chósebus 18.041 Menschen mit einer Behinderung.

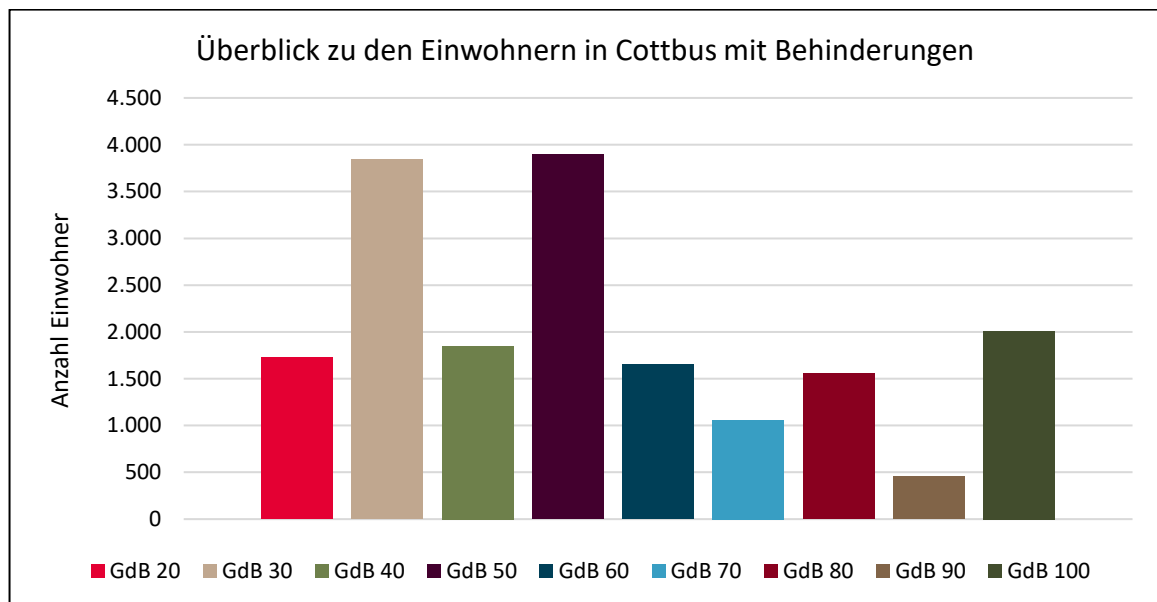


Abbildung 1: Überblick zum Grad der Behinderung (GdB); Verteilung in Cottbus/Chósebus¹

Im Rahmen eines Nachteilsausgleiches werden durch die Versorgungsämter Merkzeichen vergeben. In Cottbus/Chósebus sind folgenden Anerkennungen behördlich bescheinigt:

Merkzeichen	Art des Nachteilsausgleiches	Anzahl Einwohner
G	Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit	4.023
B	Begleitperson	2.103
aG	Außergewöhnliche Gehbehinderung	669
Bl	Blindheit	108
H	Hilflosigkeit	1.100
RF	Rundfunk/Fernsehen	1.203
Gl	Gehörlosigkeit	110
TBl	Taubblindheit	unter 5
1 KI	Reisen 1. Klasse	unter 5

Abbildung 2: Überblick zu den Merkzeichen; Verteilung in Cottbus/Chósebus¹

¹ Quelle: DatenAdler Brandenburg

Menschen mit Schwerbehinderung, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind, werden von Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs gegen Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises im Nahverkehr unentgeltlich befördert. In Cottbus/Chósebus leben 4.531 Einwohner, denen im Rahmen des Nachteilsausgleiches deutschlandweit und lückenlos Freifahrten im Nahverkehr ermöglicht wird.

2. Rückblick auf das Tätigkeitsjahr 2024

Einflüsse auf die Arbeit:

- **Einflüsse von außen**
Auswirkungen der Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, neue Parteien und Parteibündnisse in STVV, neue Gesetzlichkeiten (bspw. KJG, KJHIG)
- **Innere Einflüsse**
Neue Mitglieder im Beirat für Menschen mit Behinderungen, Etablierung der Geschäftsstelle für Beiräte, Verfahrensweise zur Beteiligung an Vorlagen zur DB OB

Erfolge/Erreichtes:

- Öffentliche Toiletten wurden errichtet, Kooperationen u.a. mit Cottbusverkehr GmbH, Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Sportstättenbetrieb Cottbus, FC Energie Cottbus wurden intensiviert. Das Thema „Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung behinderter Kinder Ü12“ steht weiterhin im öffentlichen Focus. Es gibt Initiativen der Stadt, welche die Betreuung sicherstellen. Begleitung der Elterninitiative WIR.BESTIMMEN.MIT. Gemeinsame Begehungen der I-Kitas mit dem Beirat und den fachlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen. Deutsch-franz. Begegnung zur Umsetzung gelebter Inklusion und Public Viewing zur Eröffnungsveranstaltung der Paralympics im Sportzentrum/Velodrom.

Misserfolge

- Barrierefreiheit der Verwaltung: Zusammenarbeit mit Verantwortlichen sollte verbessert werden, bspw. Aussuchen und Bearbeiten von Informationen in einfacher Sprache. Verfahren bei Bürgeranliegen verbesserungswürdig (Dienstleistungsorientierung), Vereinbarungen i.R.d. Verwaltungsgespräch mit dem MBS/MSGIV vom 19.03. wurden nicht eingehalten.

3. Stellungnahmen

Mit der Abgabe einer Stellungnahme gebe ich meinen Standpunkt zu einem Sachverhalt als Interessensvertretung weiter. Hierbei ist es wichtig, dass die Adressaten meinen Standpunkt nachvollziehen können. Eine Stellungnahme bezieht sich auf einzelne thematische Aspekte eines Vorhabens, einer Bauplanung, eines Konzeptes oder auf diverse Vorlagen, welche die Belange der Menschen mit Behinderungen tangieren. Im Kalenderjahr 2024 habe ich mich mit 27 Stellungnahmen zu den jeweiligen Themen eingebracht.

- Stellungnahme zur Bewohnerparkausweisgebührensatzung	01/2024
- Anmerkungen zum Zwischenbericht für das Innenstadtentwicklungskonzeptes	02/2024
- Stellungnahme zu den ÖPNV-Haltestellen in Kahren	02/2024
- Stellungnahme zur Planung Seeachse 1. BA	02/2024
- Stellungnahme zur Unterkunftsrichtlinie	03/2024
- Stellungnahme zum Kinder- und Jugendschutzgesetz	03/2024
- Hinweise zur Barrierefreiheit auf Märkten	03/2024
- Stellungnahme zum Entwurf der Cottbuser Gesundheitsstrategie	03/2024
- Stellungnahme zur Evaluation des BbgBGG	03/2024
- Unterstützungsschreiben Menschenrechtszentrum	03/2024
- Stellungnahme Bebauungsplan Nr. N/34/115; Märkische Siedlung	03/2024
- Hinweis zur LR Ausgabe Nr. 70 vom 22.03.2024; Inklusive Beschulung	03/2024
- Stellungnahme zur geplanten Baumaßnahme im CTK „Aufzug“	06/2024
- Stellungnahme zu Erhaltungsmaßnahmen Sandower Spreebrücke CB-B 028	06/2024
- Erschließungsstr. BTU – Nordring – Anwendung eines Blindenleitsystems	07/2024
- Schreiben BMAB zum Parkausweis für Menschen mit Beinamputation	07/2024
- Stellungnahme zur Haltestelle Priorstraße	08/2024
- Anmerkungen zur Schulentwicklungsplanung von Cottbus/Chósebus	09/2024
- Anforderungen an die künstlerische Gestaltung Spreewaldbahnhof	09/2024
- Stellungnahme zum Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz	09/2024
- Stellungnahme zum Grundschulstandort Dissenchen	09/2024
- Stellungnahme zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz	10/2024
- Stellungnahme zum Jugendförderplan	11/2024
- LBB Eckpunktepapier für mehr Inklusion	10/2024
- Stellungnahme zur Hauptsatzung	12/2024
- Stellungnahme zur Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung	12/2024
- Antrag an den JHA zur Aufnahme der Elterngruppe „WIR.BESTIMMEN.MIT“	12/2024

4. Anlassbezogene Begehung

Viele rechtliche Grundlagen - für die Stadt Cottbus/Chósebus insbesondere das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz - fordern die uneingeschränkte Teilhabe. Die DIN-Regelungen für eine Barrierefreiheit liegen dies fest. Das Merkmal barrierearm oder barrierereduziert beschreibt nur einen Teil dessen, was die DIN erfordert.

Gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen wurden folgende Begehungen anlassbezogen durchgeführt:

- Inklusiver Spielplatz im Branitzer Park
- Aufzug im Stadthaus Ratssaal
- Behindertenaufzug im Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst
- Barrierefreie Toiletten (Sandow)
- Wohnstätte W.-Selenbinder-Ring
- Familien-Kita, Kita „Sonnenschein“ und Kneipp-Piraten
- Barrierefreiheit Altmarkt und Stadtzentrum zu Festen, Veranstaltungen und Märkten
- Modellstadterkundung
- Stadthalle
- Hort der Spreeschule

5. Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien

Die Aufgaben der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit war auch im Jahr 2024 ein wichtiger Bestandteil. Nachfolgend möchte ich nun einige dieser Aktivitäten auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene beispielhaft anführen:

Kommunale Ebene:

- Arbeitskreis Frühförderung
- Beirat für Menschen mit Behinderungen Cottbus/Chósebus
- Beirat für Integration und Migration (übergangsweise)
- Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Kita-Elternbeirat
- AG Begegnungsstätten

Landesebene:

- Landesbehindertenbeirat Brandenburg
- AG Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz beim Landesbehindertenbeirat
- AG Landtagswahlen beim Landesbehindertenbeirat
- AK der Beauftragten Süd-Brandenburg
- AK HSBV

Bundesebene

- Deutscher Sozialgerichtstag, SGB VIII-Kommission (Koordinator)
- Deutscher Sozialgerichtstag, SGB IX-Kommission

Darüber hinaus nahm ich an verschiedene Beratungen und Veranstaltungen teil, wie z.B.:

- an Bürgerversammlungen
- an der interfraktionellen AG zur Aktualisierung des Nahverkehrsplans
- an Veranstaltungen mit polnischen Vertretern der Behindertenhilfe
- Inklusionsstammtisch (Initiator)
- an Zusammenkünften der Elterngruppe „WIR.BESTIMMEN.MIT“
- Netzwerk „Sport und Inklusion“
- Gesprächsrunden mit den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) der HWK
- Austausch mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Abstimmungen mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle
- diverse Verbandstagungen

6. Bürgeranliegen

Als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen bin ich Ansprechpartner für Cottbuserinnen und Cottbuser, Selbsthilfegruppen, Institutionen, Vereine, Projekte und freien Trägern zum Thema der Inklusion und Teilhabe. Des Weiteren arbeite ich eng mit den Beratungsstellen in der Stadt Cottbus/Chósebus zusammen. Im Folgenden benenne ich die Themen, welche schwerpunktmäßig an mich herangetragen wurden:

- Winterdienst
- Unterstützung der Waldorfschule i.R. eines Gartenprojektes (Sielow)
- Außerschulische Betreuung behinderter Kinder/Jugendlicher nach der Schulzeit
- Barrierefreiheit auf Märkten und Stadtfesten
- Trinkwasserbrunnen
- Kartenbestellung bei Energie Cottbus

- KFZ-Steuerermäßigung für Menschen mit einer Schwerbehinderung
- Rundfunkgebührenermäßigung nach den Bestimmungen des Merkzeichen Rf
- Kita-Kind mit Autismus, Demenz, Schwerhörigkeit, Rollstuhl
- ÖPNV-Nutzung für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste
- Schwierigkeiten bei der Überquerung von Kreuzungen mit Lichtsignalen ohne Akustik
- Behindertenfahrdienst
- Barrierefreiheit bei Veranstaltungen CMT
- Beratung zu Leistungen der EGH
- Betreuung der ukrainischen gehörlosen Geflüchteten
- Verfahrenslotsen
- Parkplätze für Menschen mit Behinderungen
- Assistenzkraft für Menschen mit Behinderungen
- Vermieterprobleme
- Wohnraumberatung
- Feststellungsverfahren auf Anerkennung einer Behinderung
- Genehmigung eines Einzelfallhelfers (Soziale Teilhabe + Teilhabe an Bildung)
- inklusive Spielplätze
- Zugang und Nutzung des Freizeitbades Lagune
- Diskriminierung im Verwaltungsverfahren

7. Erfahrungen

Durch die thematische Arbeit sowohl für die direkten Anliegen behinderter Menschen in der Kommune als auch im Rahmen von Stellungnahmen zu städtischen - aber auch landes- und bundesweiten, behindertenpolitisch relevanten Themen erfolgte eine stärkere Wahrnehmung als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Cottbus/Chósebus. In Kooperation mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ergaben sich aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit Synergien.

Zeitgleich zu den Paralympischen Spielen 2024 in Paris fand ein deutsch-französisches Treffen von ca. 30 Gästen mit Behinderungen in Cottbus/Chósebus statt. Das Projekt „Brücken statt Barrieren“ gab neben sportlichen Aspekten auch Einblicke in das Leben von behinderten Menschen. Inklusion, Teilhabe und Vielfalt standen im Fokus. Es war sehr interessant zu hören, welche Nachteilsausgleiche und Unterstützungsmöglichkeiten in Frankreich existieren.

Beim durchgeführten Format „Eltern reden, Politik hört zu“ im Landtag Brandenburg wurde sich darauf verständigt, dass in Cottbus/Chósebus ein Arbeitsgespräch durchgeführt wird. Diesmal

stand die Verwaltung im Focus. Gemeinsam mit Minister Freiberg und Ministerin Nonnemacher und den Sozialdezernenten Süd-Brandenburgs haben wir über vereinfachte Verfahrensmöglichkeiten im Rahmen der Teilhabe an Bildung und der sozialen Teilhabe beraten. Die getroffenen Vereinbarungen wurden leider bis heute nicht erfüllt.

Die Beantragung zur Aufnahme der Elterngruppe „WIR.BESTIMMEN.MIT“ als beratendes Mitglied an den Jugendhilfeausschuss war ein Erfolg. Das neue Kinder- und Jugendgesetz vom 01.07.2024 eröffnete die Möglichkeit. Der Ausschuss hat dem Antrag zugestimmt. Cottbus/Chósebuzz nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein.

Eine meiner wichtigsten Aufgaben sehe ich darin, die Verantwortlichen der Stadt Cottbus/Chósebuzz in Verwaltung und Politik immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass bei allen Vorhaben im Vorhinein und ganz selbstverständlich die Belange von Menschen mit Behinderungen mitgedacht werden. Das durch die Rathauspitze beschlossene Vorlagensystem in der Strategieberatung vom September führte zu mehr Transparenz, welches die Beteiligung aller Beauftragten und Beiräte effektiverte. Das Verfahren hat sich etabliert. Die bereichsübergreifende Übersicht sollte ständig aktualisiert werden.

Mehr als 30 Cottbuserinnen und Cottbuser unterschiedlicher Altersgruppen sind dem Aufruf zum Inklusions-Stammtisch gefolgt. Neben Themen wie barrierefreie Innenstadt, bürgernahe Verwaltung und öffentlicher Personennahverkehr standen Sorgen von Eltern mit behinderten Kindern im Mittelpunkt. Im Ergebnis des Inklusions-Stammtisches wurde eine Themenliste erarbeitet, welche ich gemeinsam mit dem Oberbürgermeister ausgewertet habe. Fazit: Alle Hinweise wurden bearbeitet.

Seit 2020 wird das Thema „barrierefreie Verwaltung, insbesondere Informationen in einfacher Sprache“ wiederholt an die Verwaltung kommuniziert - leider bisher ohne Erfolg. Mit dem neuen Internetauftritt im Jahr 2025 hoffe ich auf wesentliche Verbesserungen im Rahmen einer barrierefreien Kommunikation.

Zum Thema Spielplätze für alle gab es zu wenige Informationen zu den Vorhaben der Stadt. Im kommenden Jahr werde ich ein besonderes Augenmerk darauflegen, damit auf den Spielplätzen im Stadtgebiet die Möglichkeiten für ein gemeinsames Spielen von behinderten und nicht behinderten Kindern geschaffen wird.

8. Fazit

„Inklusion stellt einen wesentlichen Einwand gegen die bestehenden Realitäten dar.“

Eine Behinderung ist vielfältig und jede Betroffene, jeder Betroffene hat andere Einschränkungen. Somit betrifft Behinderung alle Bereiche des Lebens und stellt eine Querschnittsaufgabe dar

Als Beauftragter des Oberbürgermeisters für die Belange der Menschen mit Behinderungen unterstütze und sensibilisiere ich die Verwaltung und die Gesellschaft in Bezug auf die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen und trage zur Schaffung eines inklusiven Umfelds bei.

Mein Auftrag betrifft nicht nur mehr als ein Fünftel der Cottbuser Bevölkerung (siehe Punkt 1, Statistik) ganz persönlich, sondern eher noch mehr Menschen, die als Familie betroffen sind.

Kontaktdaten:

Dr. Normen Franzke
Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen

Büro des Oberbürgermeisters
Stadt Cottbus/Chósebus

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017

E-Mail: normen.franzke@cottbus.de

[Link zum Kontaktformular](#)